

Allgemeine Hinweise und Reisebedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Pullman Club AG Reiseangebot interessieren und danken für Ihr Vertrauen.

1. VERTRAG

1.1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der Pullman Club AG für die von Pullman Club AG angebotenen Leistungen.

1.2. Vertragspartei

Auf folgenden Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: Bei allen von Pullman Club AG vermittelten Nur-Flug-Arrangements gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften resp. der jeweiligen Veranstalter. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmer vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist Pullman Club AG nicht Vertragspartei, und Sie können sich nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und Pullman Club AG

Club AG kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Pullman Club AG oder Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrags- und Reisebedingungen für Sie und Pullman Club AG wirksam.

2.2. Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn Sie von Pullman Club AG oder Ihrer Buchungsstelle akzeptiert und von Pullman Club AG vorbehaltlos genehmigt sind.

3. REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1. Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem Katalog oder Detailprogramm. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Preisänderungen siehe Ziffer 5.

3.2. Anzahlung

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung sind folgende Anzahlungen zu leisten: 30% des Reisearrangements pro Person. Eine zweite Anzahlung von 30% des Reisearrangements ist 3 Monate vor Abreise fällig.

3.3. Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann Pullman Club AG die Reiseleistungen verweigern und die Annullierung gemäss Ziff. 4.2. geltend machen.

3.4. Kurzfristige Buchung

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 30 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

3.5. Buchungsgebühren

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 15 Tage vor Abreise, können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Kommunikationsgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt.

3.6. Reiseunterlagen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ca. 15 Tage vor Reisebeginn ausgehändigt oder zugestellt.

4. ÄNDERUNGEN, ANNULLIERUNGEN

4.1. Allgemeines

Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung/Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies Pullman Club AG oder Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind Pullman Club AG oder der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

4.2. Bearbeitungsgebühren

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden CHF 80.– pro Person als Bearbeitungsgebühren erhoben (siehe auch Ziff. 4.3.). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullationsversicherung gedeckt.

4.3. Annullierungskosten

Sagen Sie Ihre Reise vor Reisebeginn ab, oder wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.2.) folgende Annullierungskosten erhoben:

bis 92 Tage vor Abreise	25%
91 – 43 Tage vor Abreise	45%
42 – 15 Tage vor Abreise	80%
14 – 0 Tage vor Abreise	100%
Bei Rücktritt nach Reisebeginn und Nichtanreise	100%

Bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen können andere Annullationsbedingungen bestehen, diese finden sich Programmausschreibung oder auf der Reisebestätigung. Massgebend zur Berechnung des Annullations-, Änderungsdatum ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei Pullman Club AG oder der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

4.4. Visagebühren

Falls das Visum bereits beantragt ist, können die Visagebühren und Bearbeitungsgebühren für dessen Einholung nicht rückerstattet werden.

4.5. Ersatzreisender

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie eine/n Ersatzreisende/n benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen. Die Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.2.) und allfällige Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften, etc. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziff. 4ff.).

4.6. Annullierungskostenversicherung

Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung ist obligatorisch! Beachten Sie die Angaben auf der Rechnung.

5. PROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

5.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Pullman Club AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Pullman Club AG oder Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

5.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss.

Preiserhöhungen können sich ergeben aus

- a) Tarifänderungen von Transportunternehmen (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) Neu eingeführten oder erhöhten Gebühren und Taxen (Abflugtaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, etc.);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weiterverrechnet werden. Pullman Club AG orientiert Sie bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Pullman Club AG behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Pullman Club AG bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Insbesondere haftet Pullman Club AG nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördlichen Massnahmen und Verspätung von Dritten, für die Pullman Club AG nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Pullman Club AG orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss Preis- oder Programmänderungen vorgenommen werden

Führt die Programmänderung zu einer Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

6. ABSAGE DURCH Pullman Club AG

6.1. Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Pullman Club AG ist berechtigt eine Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Pullman Club AG Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss Ziff. 4.2. und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2. Mindestteilnehmerzahl

Für alle von Pullman Club AG angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann Pullman Club AG die Reise spätestens 3 Wochen vor den festgelegten Reisebeginn absagen.

6.3. Höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks, können Pullman Club AG veranlassen, eine Reise abzusagen. In einem solchen Fall informiert Sie Pullman Club AG so schnell wie möglich.

6.4. Reiseabsagen aus anderen Gründen

Pullman Club AG ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, so werden Sie so rasch als möglich orientiert.

7. PROGRAMMÄNDERUNGEN, LEISTUNGSAUSFÄLLE WÄHREND DER REISE

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen Pullman Club AG eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenen der erbrachten Dienstleistungen.

8. SIE TRETEN DIE REISE AN, KÖNNEN SIE ABER NICHT BEENDEN

Sollten Sie die aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie Pullman Club AG nicht belastet werden. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahe stehenden Person) wird Ihnen die Pullman Club AG-Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Hilfeleistung der Europäischen Reiseversicherungs AG, Basel oder Ihrer anderweitigen Zusatzversicherung.

9. WENN SIE ETWAS ZU BEANSTANDEN HABEN

9.1. Beanstandung und Abhilfe verlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der Pullman Club AG-Reiseleitung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

9.2. Die Pullman Club AG-Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Zeit keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder der Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder der Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

9.3. Wie Sie Ihre Forderungen gegenüber Pullman Club AG geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Pullman Club AG geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandungen innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich Pullman Club AG unterbreiten. Ihre Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10. HAFTUNG VON Pullman Club AG

10.1. Allgemeines

Pullman Club AG vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es Pullman Club AG-Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziff. 10.2.4.).

10.2. Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse 10.2.1. Internationale Abkommen

Enthalten Internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich Pullman Club AG auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen.

Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

10.2.2. Haftungsausschlüsse

Pullman Club AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Pullman Club AG der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Pullman Club AG ausgeschlossen.

10.2.3. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Pullman Club AG, sofern die Schäden durch Pullman Club AG oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben Internationale Abkommen (Ziff. 10.2.1.)

10.2.4. Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Pullman Club AG auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungs-limits in Internationalen Abkommen.

10.3. Veranstaltungen und Ausflüge während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen oder Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von Pullman Club AG veranstaltete Ausflüge gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Pullman Club AG ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmer veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.



11. SICHERSTELLUNG

Wir garantieren Ihnen durch unsere Mitgliedschaft im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge.

12. EINREISE-, VISA UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

12.1. Erkundigen Sie sich bitte bei Pullman Club AG, Ihrer Buchungsstelle oder beim betreffenden Konsulat über die für Sie geltenden Bestimmungen.

12.2. Wenn Reisedokumente (wie Pass, ID, etc.) ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

12.3. Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12.4. Pullman Club AG macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie Pullman Club AG ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

12.5. Bei separater Visaerholung müssen wir CHF 40.– Gebühren belasten.

13. RÜCKBESTÄTIGUNG VON FLUGSCHEINEN

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

14. OMBUDSMAN

14.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Pullman Club AG oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

14.2. Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche Postfach, CH-8038 Zürich

15. ANWENDBARES RECHT UND RICHTSTAND

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Pullman Club AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Stans.

Organisation und Durchführung
Pullman Club AG, CH-6370 Stans

Gültigkeit per 1.9.2023